

Ordnungsgebühren in den Spielklassen der Handballregion Bremen-Nordsee (unverbindliche, zusammenfassende Übersicht)

Die eingetragenen Summen dienen der Vereinheitlichung im Vorgehen der unterschiedlichen Staffelleitungen und stellen die im Normalfall erwartbare Ordnungsstrafe für entsprechende Tatbestände dar. Die konkrete Festsetzung von Ordnungsstrafen erfolgt durch die spielleitende Stelle nach genauer Prüfung des Einzelfalls im Rahmen der aktuell gültigen Fassung der Rechtsordnung des Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V. Nur diese Festsetzung nach Einzelfallprüfung ist rechtsverbindlich.

Lf. Nr.	Tatbestand	Spezifikation	min. Strafe	max. Strafe
Abschnitt 1: Vor dem Spiel				
1.1	Spielverlegung auf Antrag	Senioren	75,00 €	-
1.1.1	Spielverlegung auf Antrag	A- & B-Jugend	40,00 €	-
1.1.2	Spielverlegung auf Antrag	C- & D-Jugend	20,00 €	-
1.2	Turnierabsage E-Jugend durch Veranstaltenden (nach Erstellung Terminplan)	-	80,00 €	-
1.3	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVNB	Senioren	100,00€	-
1.3.1	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVNB	Jugend	50,00€	-
1.3.2	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVNB - in einem der letzten zwei Spiele der Spielsaison	-	doppelte Geldstrafe	-
1.4	Schuldhaftes Nichtantreten eines Teams	Senioren	200,00 €	-
1.4.1	Schuldhaftes Nichtantreten eines Teams	Jugend	100,00 €	-
1.4.2	Schuldhaftes Nichtantreten eines Teams	eines der letzten 2 Spiele einer Spielserie	doppelte Geldstrafe	-
1.5	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	Team	25,00 €	-
1.5.1	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	je Schiedsrichter*in	25,00 €	-
1.6	Schuldhaftes Ausbleiben von (angesetzten) Schiedsrichtenden bei Spielen	pro Schiedsrichter*in	60,00 €	-
1.7	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. defekte Netze, fehlende Hallenuhr)	-	20,00 €	-
1.8	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung (fehlende Nummern, fehlende Auswechselltriot)	je Spielende; maximal pro Spiel	5,00 €	25,00 €
1.9	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz von Schiedsrichtenden, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Spielenden, Offiziellen und Zuschauenden. Es kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder eine Platz-/Hallensperre entschieden werden.	-	50,00 €	-
1.10	Verspätete, nicht erfolgte oder handschriftlich ausgefüllte Übergabe der Teamlisten vor dem Spiel	-	10,00 €	-
1.11	Fehlende Begleitung eines Jugendteams durch einen Mannschaftenverantwortlichen	-	50,00 €	-
1.12	Kein hochgeladenes Foto für den digitalen Spieldausweis	-	10,00 €	-
Abschnitt 2: Während des Spiels				
2.1	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung (bspw. Hinsichtlich der Benutzung von Haftmitteln)	-	100,00 €	-
2.2	Verschulden eines Spielabbruches	-	150,00 €	-
2.3	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	-	50,00 €	-
2.4	§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichtende, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technischen Delegierenden können von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.	Teamoffizielle	300,00 €	-
2.4.1	§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichtende, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technischen Delegierenden können von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.	Spielende	200,00 €	-
2.5	§17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spielende, Teamoffiziellen und andere Personen können von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden	Teamoffizielle	200,00 €	-
2.5.1	§17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spielende, Teamoffiziellen und andere Personen können von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden	Spielende	150,00 €	-
2.6	§17, Ziffer 5c RO Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Teamoffizielle	150,00 €	-

2.6.1	§17, Ziffer 5c RO Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Spielende	100,00 €	-
2.7	§ 17, Ziffer 5d RO Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten von Teamoffiziellen kann von der spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.	1. Fall	100,00 €	-
2.7.1	§ 17, Ziffer 5d RO Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten von Teamoffiziellen kann von der spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.	je Wiederholungsfall	150,00 €	-
2.8	§ 19, Ziffer 1h RO Einsatz von - nicht teilnahmeberechtigten Spielenden nach § 55 SpO; - Spielende während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spielende ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO); - Spielende, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR); - Jugendspielende entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spielende trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - gesperrte Spielende; - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte; - Spielende ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einem Team der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO); Die Entscheidung trifft die spielleitende Stelle. Der Verstoß ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spielende zu ahnden.	je Spielende	50,00 €	-
2.9	Verstoß gegen die aktuellen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kinder- und Jugendhandball	-	50,00 €	-
2.10	Mitwirken von Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden	-	50,00 €	-
Abschnitt 3: Nach dem Spiel				
3.1	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB/Spielberichtsformulars	pro fehlerhafter Eintragung	10,00 €	30,00 €
3.2	Fehlende Kennziffername des Spielberichts / Fehlende PIN	-	15,00 €	-
3.3	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtenden bei Spielen	-	20,00 €	-
3.4	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im nuLiga-System bei Fehler ESB	-	30,00 €	-
3.5	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)	-	25,00 €	-
3.6	Nichteinhaltung der Regularien des Notfallplans bei Ausfall NuScore	-	15,00 €	-
3.7	Keine DFB-Konforme Übermittlung des ESB Fehlerprotokolls (json-Datei) (Notfallplan)	-	50,00 €	-
3.8	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare durch erstgenannten Schiedsrichtenden	-	10,00 €	-
Abschnitt 4: Spielunabhängige Verstöße vor Saisonbeginn				
4.1	Zurückziehen gemeldeter Teams von den Relegationsspielen	vor Erstellung des Spielplans	75,00 €	-
4.1.1	Zurückziehen oder Nichtantreten gemeldeter Teams von den Relegationsspielen	Nach Erstellung des Spielplans	150,00 €	-
Abschnitt 5: Spielunabhängige Verstöße während der Saison				
5.1	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften bis vor dem 01.07.	-	halbes Meldegeld	-
5.1.1	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften bis vor dem 01.08.	-	einfaches Meldegeld	-
5.1.2	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem 01.08.	-	anderthalbfaches Meldegeld	-
5.1.3	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaftssaison	-	doppeltes Meldegeld	-
5.2	Nicht ordnungsgemäße (Vereins-)Datenpflege in nuLiga	-	25,00 €	-
Abschnitt 6: Sonstige Tatbestände				
6.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	-	50,00 €	-
6.2	Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen, von amtlichen Bekanntmachungen, Richtlinien, Satzungen oder Ordnungen	-	25,00 €	-
6.3	Sonstige Geldbußen (Pkt. 24 DFB/ §25 RO DHB-HVNB)	-	25,00 €	-